

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Sportlerehrung am 21.01.2012

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.01.2012

Begründung für die Dringlichkeit:

Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Kalk findet erst am 26.01.2011 statt, die Sportlerehrung ist jedoch bereits auf den 21.01.2011 terminiert. Die Vorschläge ergänzen den Wunsch aus der Bezirksvertretung, für die Sportlerehrung auch Frauen vorzuschlagen.

Beschluss:

Wir beschließen,

- Frau Helga Krämer (Behindertensportgemeinschaft Köln rrh. e.V.)
- Frau Heike Kubatz (SC Köln 2000 e.V.)
- Frau Elisabeth Zimmermann (Behindertensportgemeinschaft Köln rrh. e.V.)

am 21.01.2012 mit der Sportehrenurkunde der Stadt Köln auszuzeichnen.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

vorzüglichen und zentralen Anlaufpunkt behinderter Sportler, im Jahr 1976 wurde unter ihrer Federführung die Sparte `Wassergymnastik` ins Leben gerufen. Noch heute nimmt sie mit großer Freude am Trainingsbetrieb im Lehrschwimmbecken Schulstr. 51 teil.